

8 K 7/24



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 23. Oktober 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Dillenburg, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, Saal 1, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Haiger - **Oberroßbach** Blatt 997 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Oberroßbach	17	3531	Wald, Auf der Bellershell	591
2	Oberroßbach	4	1437	Landwirtschaftliche Fläche, Auf dem Dorn	828
4	Oberroßbach	6	1762	Landwirtschaftliche Fläche, Am Kühland	673
5	Oberroßbach	21	3993	Landwirtschaftliche Fläche, Über dem Hohenhainchen	440
6	Oberroßbach			Stockbuchnummer 4946 b, 2/8 Pfennig Haubergsanteil	

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 330,00 € (lfd. Nr. 1), 828,00 € (lfd. Nr. 2), 673,00 € (lfd. Nr. 4), 440,00 € (lfd. Nr. 5) und 1.000,00 € (lfd. Nr. 6)

Gesamtverkehrswert: 3.271,00 €

Objektbeschreibung: Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

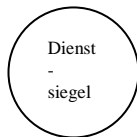
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **15963307029**.

Bietz, Rechtspfleger



Beglaubigt:
Dillenburg, den _____

Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle